



6. Juni 2019

VTKE beim BEREC Workshop zur Netzneutralität: "Dose an der Wand" ist Netzabschlusspunkt

Das Gremium Europäischer Regulierungsstellen für elektronische Kommunikation (GEREK, englisch: BEREC) hat im Rahmen der Überarbeitung der Leitlinien zur Netzneutralität am 29. Mai 2019 in Brüssel einen Workshop abgehalten.

Der Verbund der Telekommunikations-Endgerätehersteller (VTKE) hat sich vor Ort mit einer Präsentation beteiligt und dabei auf die Regelung in Artikel 3 (1) der Verordnung 2015/2120 hingewiesen, dass Endnutzer das Recht haben, „Endgeräte ihrer Wahl zu nutzen“.

Trotz dieser klaren gesetzlichen Verpflichtung und dem in den Leitlinien definierten Auftrag an die nationalen Regulierungsbehörden, missbräuchlichen Verhaltensweisen nachzugehen, beeinträchtigen in manchen europäischen Ländern Netzbetreiber die Endgerätewahlfreiheit ihrer Kunden.

Die künftigen BEREC-Leitlinien sollten eine einheitliche Umsetzung des Rechts der Endnutzer auf freie Endgerätewahl gewährleisten. Der VTKE weist darauf hin, dass auch für künftige Netzwerktopologien und -technologien, im Besonderen auch bei den kommenden Hochgeschwindigkeitsnetzen, Telekommunikationsendgeräte sich durch den direkten Anschluss an das physikalische Übertragungsmedium des Teilnehmeranschlusses auszeichnen. Die elektrisch/optisch passive Anschlussdose an den Teilnehmeranschluss (Telefonleitung, Koaxialkabel oder Glasfaser) erfüllt alle rechtlichen Anforderungen an einen Netzabschlusspunkt und nur diese passive Anschlussdose realisiert die geforderte Endgerätewahlfreiheit der Verbraucher.

Darüber hinaus ist eine Verpflichtung für die Netzbetreiber aufzunehmen, den Endnutzern die zum Anschluss ihrer Endgeräte an das Netz notwendigen Zugangs- und/oder Konfigurationsdaten zur Verfügung zu stellen, um die Nutzung aller vertraglich vereinbarten Dienste zu ermöglichen.

[Link zum BEREC Workshop on the update of its Net Neutrality Guidelines](#)